Glockenrein stimmte er die Zigeunergeige, dann legte er sie unter sein Kinn. Nun spielte er auf Rußlands Fluren, die Welt und die Schrecknisse des Krieges ringsum vergessend. In heiligem Entzücken suhr der Bogen über die Saiten. In dem Spiel lag eine ergreisende Sehnsucht, es war eine Musik von berückender Klangzartheit. Die musikliebende Seele des treuen Kameraden war zurückgesigen in das Land seiner Künstlerträume.

Es war eine edle Musik, ein Befreien aller Erdenschwere; wir deutschen Soldaten, die wir einst in der Bugarmee 1915 in Rußland kämpsten, werden des Kameraden Geigenklänge

immer eingedenk bleiben. - - -

Die Kriegs, u. Domänenkammer in Geldern, das Landes, Aldministrationskollegium

Von C. Schumacher

Brandenburg=Preußen tat im Jahre 1700 durch die Königskrönung Friedrich I. den ersten Schritt auf der Bahn zur Vormachtstellung im Deutschen Reiche. Als die einzigen rheinischen Lande dursten sich an dem Ausstellung im Deutschen Reiche. Als die einzigen rheinischen Lande dursten sich an dem Ausstellung im Deutschen Reiche. Als die einzigen und das Herzogtum Geldern beteiligen. Kleve war 1609 preußisch geworden, Moers 1702 und Geldern 1713. Allerdings war es Moers und Geldern in der ersten Zeit nicht leicht, sich als Glieder in dem straffen Regiment des preußischen Staatsbetriebes zurechtzusinden. Eine militärisch=strenge Neuordnung war in Brandenburg=Preußen für die Staatsverwaltung eingeführt worden, die im Jahre 1723 durch König Friedrich Wilhelm I. zum Abschluß gebracht wurde. Man nennt sie die brandenburgisch=preußische Provinzial=Verfassung. Da=durch sollte die Verschmelzung der weit auseinanderliegenden Teile des Staates zu einem einheitlich organisierten Ganzen in die Wege geleitet werden. Um das zu erreichen, mußte zunächst der Einfluß der Stände im fernen Preußen, in der Mark Brandenburg, in Kleve=Mark usw. ausgeschaltet werden.

So auch in Geldern. Dort hatten die Stände, das waren die Adligen und die Vertreter der Stadt Geldern, ein gar gewichtiges Wort mitzusprechen. Das siel besonders bei der Bewilligung und der Verteilung der vom Staate gesorderten Steuern in die Waagschale.

Das wollte und mußte der Staat andern.

Die Steuern waren bie zum Dreißigjährigen Kriege allgemein eine außergewöhnliche Einnahmequelle gewesen. Regelmäßige Landeseinnahmen waren die Einkünfte der Kammer= güter, die Zölle, die Gefälle aus den Staatswaldungen, die Strafgelder und die Abgaben bei Übertragung eines Lehens. Der Dreißigjährige Krieg mit seinen gewaltigen Erschütte= rungen gab den Anlaß zu großer Machtentfaltung der Staaten und deswegen besonders zu neuen militärischen Organisationen. Bis zu dieser Zeit gab es nur Landoknechtheere, die bei den eintretenden Kriegen von Fall zu Fall geworben wurden. Jett aber traten an ihre Stelle die stehenden Heere. So kam man zu deren Unterhaltung zu neuen Abgaben, den Steuern, die nicht mehr von den Landständen und den örtlichen Regierungen bewilligt und verteilt wurden. In Preußen wurde dies erreicht durch die Einführung des absolutistischen Regimentes und durch die Einrichtung der Kriege= und Domänenkammern. Diese Kammern waren ein Hauptteil der brandenburgisch=preußischen Provinzialverfassung. Der Name »Provinzialverfassung« läßt schon erkennen, daß die einzelnen Gebietsteile, so auch das Gelderland und Moers als Provinzen eines Gesamtstaates angesehen wurden. Es trat also an die Stelle einer kollektiven Bundeshoheit der Gedanke einer einheitlichen Monarchie (Alleinherrschaft).

Als Preußen im Jahre 1713 von dem Gelderlande Besitz ergriff, wurde in der Stadt Geldern eine neue provisorische Behörde eingerichtet, eine Zwischenzeits= (Interims=) Kommission. Sie hatte das Finanz=, Kriegs= und Domänenwesen zu verwalten. Die Kommission bestand aus dem Statthalter (Gouverneur) der Festung Geldern, zwei Räten, einem Archivar, dem Sekretär und einem Kanzlisten. An der Spitze stand der Statthalter als Vorsteher.

Da entstand ein ernstes Zerwürfnis zwischen dem König und den Ständen, das sich durch lange Jahre hindurchzog. Den hauptsächlichsten Anlaß zu dem Widerstand der Stände gab der König dadurch, daß er nicht einheimische und reformierte Räte bei der Interims=Kom=mission anstellte. Aber gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts scheinen sich die Stände mit





Fotos: Erna Senf

der Existenz der Interime=Kommission, die später den Namen Kriege= und Domänen=kommission erhielt, ausgesöhnt zu haben. Diese Kommission vertrat zunächst die Stelle einer Kriege= und Domänenkammer. Zugleich hatte sie auch die Besugnisse, die anderwärte den Regierungen zustanden. Gegen die Mitte des genannten Jahrhunderte stand an ihrer Spitse der Etateminister von Rochow. Er wohnte gewöhnlich in Kleve. In Wirklichkeit aber führte der Gouverneur von Geldern, der Generalmajor von Kröcher, die Präsidialgeschäfte.

Nach dem Siebenjährigen Kriege murde im Jahre 1764 zur Tilgung der Schuldenlast in Geldern eine Landes=Kredit=Kommission eingerichtet. König Friedrich II. hob in demselben Jahre nach einer Vorstellung des Ministers von Hagen durch den Bescheid vom 18. Oktober die Kriegs= und Domänen=Kommission in Geldern auf und errichtete eine vereinigte «Geledern= und Mörsische Kriegs= und Domänen=Kammer«. Sie trat am 1. Juni 1765 ins Leben und hatte ihren Sitz in Moers. Zur Bequemlichkeit der Untertanen des Gelderlandes blieben die Subsidienkasse (Hilfsgelder=Kasse) und ein Mitglied in Geldern zurück. Mitglieder dieser neugebildeten Kammer waren im Jahre 1766 von Derschau, von Reinhardt, Recg. Ples= mann, Baarensprung, Nattermöller und Pestel. Im Jahre 1768 sielen einige der früheren Herren aus und an ihre Stelle traten Neuhaus, von Nesselrode und Sprengwall.

Unter dem 25. September 1767 richtete der König an den Kammerpräsidenten von Derschau und die Kammerdirektoren von Reinhardt und Neuhaus zu Moers einen besonseren Besehl, worin er sie ernstlich an die Erfüllung ihrer Pflichten erinnert. Er nimmt seinen Ansang mit den Worten: »Da Wir höchstelbst bei Unserer letzten Retour (Wiederkehr) aus Schlesien über das Retablissementswesen (Wiederherstellungswesen) einer gewissen Gegend unzufrieden zu seyn, Ursach gefunden, so...« Und dann wird den Kammermitgliedern zwischen der Anrede »Veste, hochgelehrte, liebe Getreue« und der Schlußformel »Seien Euch in Gnaden gewogen« in scharfem Tone manche Anweisung »Zu Gemüthe« geführt.

Im Jahre 1770 wurde diese Kammer auf Betreiben der geldernschen Stände wieder auf= gelost. Wörtlich lautet es darüber in einem Bescheid an die bisherige Kammer in Moers

unter dem 13. April 1770:

»Da in Gefolge, der mit denen Land=Ständen des Herzogtums Geldern geschlossenen und von Uns allergnädigst bestätigten Convention (Übereinkunst), die zeithero Eurer Besorgung anvertraut gewesenen Communal= und Landes=Angelegenheiten des Herzogtums Geldern vom bevorstehenden Ersten Juni an durch das angeordnete und gedachten Tages in der Stadt Geldern zu eröffnende besondere Administrations=Collegium (Verwaltungsrat), bei welchen wir einige bisher bei Eurer Collegio gestandene Räthe und Subalternen (Unterseamte) placiert (angestellt) haben, verwaltet und wahrgenommen werden, nach solchem Abgange der Provinz Geldern aber keine hinreichende Beschäftigung für eine besondere Kriegs= und Domänenkammer vorliegt, obgleich wir sousten von Eurer Dienstverwaltung und dem Maniement (Führung) der affaires (Vorfälle) allergnädigst zusrieden sind. So haben wir demnach bei solchen Umständen und nach Unserer Regierungs=Maxime (Grund=sat) wegen möglichster Zusammenziehung der Kammer=Kollegiorum in Anno 1765 etablierte (gegründete) Geldern=Meursische Kriegs= und Domänenkammer gänzlich ausgehoben.«

Das Landesadministrationskollegium, dem jett in Geldern die Wahrnehmung der Landes=hoheits=, Grenz=, Polizei=, Steuer=, Finanz=, Kriegs= und Domänen=Sachen übertragen war, bestand aus 6 Mitgliedern, nämlich 3 königlichen und 3 landständischen Räten. Ferner gehörten dazu 8 bis 11 Unterbeamten, nämlich 2 Sekretäre, 1 Registrator (Urkundenordner), 2 Rechenmeister, 3 Kanzlisten, 1 Pedell, 2 Boten. Das Kollegium hielt seine Situngen im oberen Stockwerk des Gouvernementshauses ab, dem gegenwärtigen »Hof«, im Volks=munde »Et Hoff« genannt. Es liegt an der Kapuzinerstraße 17 und ist heute Eigentum der

Kunst= und Handelsgärtnerei Jakob Beterams Sohne in Geldern.

Wie die Eisenanker des Gebäudes zeigen, stammt es aus dem Jahre 1634. In dem Hause wohnte eine Zeitlang der Gouverneur der Festung Geldern, ferner versammelten sich im ersten Stockwerk dreimal wöchentlich das Justiz-Kollegium und im zweiten Stockwerk, wie bereits oben gesagt, das Landesadministrationskollegium.

Letteres Kollegium war der Berliner Zentralbehörde, dem Generaldirektorium, unmittel= bar unterstellt. Die geldernschen Landstände übten gegen Entrichtung einer sesten Jahressumme die selbständige Verwaltung der Landeseinkünfte aus. Sie arbeiteten nach der Art und Weise einer Kammer der Landesbehörde und ernannten auch die Unterbeamten.

Es bestand also nur eine mittelalterlich lose Beziehung zwischen dem sonst so ins einzelne regierenden preußischen Staate zu einem Nebenlande. Diese hat in Geldern bestanden bis zur französischen Einverleibung.